Wann müssen Ärzte eine Registrierkasse führen? Teil 2

Steuern im Bild, Teil 291

Die **Registrierkassenpflicht** trifft Betriebe ab einem Jahresumsatz von 15.000 Euro netto je Betrieb, wenn davon mehr als 7.500 Euro netto als Barumsätze gelten.

Die **Krankenkasse** verrechnet die Leistungen üblicherweise in Form einer Sammelrechnung. In diesem Fall liegt kein Barumsatz vor.

Bei Verkäufen aus der **Hausapotheke** sind die Rezeptgebühren als durchlaufende Posten zu behandeln und zählen nicht zum Barumsatz. Sie sind daher bei der Beurteilung der Grenzen nicht miteinzuberechnen.

Steuern im Bild
Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Die Registrierkassenpflicht, Teil 2.**

◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
www.medplan.at

Foto © iStock.com/TomPhotos